

	Vorlagen-Nr.	
	0861-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Fachbereich 2	21	

Betreff
<p>Schulnetzplanung für die staatlichen Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach für den Zeitraum der Schuljahr 2022/2023 bis 2026/2027 hier: Kenntnisnahme des Entwurfs</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen	Ö	19.01.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.01.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.02.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/>	keine haushaltsmäßige Berührung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen Haushaltsstelle: Einzelplan 2		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgaben Haushaltsstelle: Einzelplan 2		
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Entscheidung erforderlich bis: 01.02.2022

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf der Schulnetzplanung für die staatlichen Schulen der Stadt Eisenach für den Zeitraum der Schuljahr 2022/2023 bis 2026/2027 gemäß Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes, dass gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen und im Anschluss den Schulnetzplan dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

II. Begründung:

Gemäß § 41 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) sind Schulnetzpläne von den Schulträgern im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden bzw. Landkreisen für ihr Gebiet in der Regel alle fünf Jahre aufzustellen bzw. fortzuschreiben sowie mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen.

Der Schulnetzplan soll u. a. den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf ausweisen. Für die Schulstandorte ist anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche Schulbezirke sie gelten sollen. Die Schulnetzplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern sowie die Grundlage für eine langfristige zweckentsprechende Schulbauplanung schaffen. Über die Schulnetzplanung soll sichergestellt werden, dass Schulen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglichen sowie die Vorgaben zu den Mindestschülerzahlen und Zügigkeiten (§ 41 a ThürSchulG) erfüllen.

Der Planungszeitraum der gegenwärtig gültigen Schulnetzplanung endet mit dem Ende des Schuljahres 2021/2022. Dementsprechend ist für einen Planungszeitraum von fünf Schuljahren ein neuer Schulnetzplan aufzustellen.

Dem wird mit der Vorlage des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes Rechnung getragen.

gez. Christoph Ihling in Vertretung
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Entwurf der Schulnetzplanung SJ 2022/2023 bis 2026/2027

Hinweis:

Die Anlage können Sie unter: www.eisenach.de -> Rathaus -> Stadtrat/Gremien -> Ratsinfosystem -> unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und im Büro des Stadtrates einsehen.